

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1192-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.12.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Oberhausen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Bezirk der Agentur für Arbeit Oberhausen vorgesehenen drei Mitglieder im Verhältnis 2 (Oberhausen) zu 1 (Mülheim an der Ruhr) vorgeschlagen werden.
2. Der Rat der Stadt schlägt für die Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Oberhausen für die am 01.07.2016 beginnende 13. Amtsperiode vor:

Frau Beigeordnete Elke Münich
Eine/einen Stadtverordnete/en: noch zu benennen

Kommissarischer Geschäftsführer Bereich 3 – 5	Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister			
Sondermann Datum 03.12.2015	Münich Datum 03.12.2015	Schranz Datum 09.12.2015			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1192-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

In der 12. Amtsperiode 01.07.2010 bis 30.06.2016 des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Oberhausen gehörten ihm als ordentliche Mitglieder an:

Beigeordnete Elke Münich Stadt Oberhausen

Stadtverordnete Kirsten Oberste-Kleinbeck Stadt Oberhausen

Beigeordneter Ulrich Ernst Stadt Mülheim an der Ruhr

Mit Beginn der 13. Amtsperiode ab 01.07.2016 ist eine Neubestellung notwendig.

Grundsätzlich wird der Bezirksregierung Düsseldorf eine abgestimmte Vorschlagliste der Stadt Mülheim an der Ruhr und der Stadt Oberhausen vorgelegt. Die Bezirksregierung schlägt dann diese dem Verwaltungsausschuss der Bundesagentur vor.

Diese Abstimmung hat in der Weise stattgefunden, dass – wie schon bisher – die drei Vorschläge auch für die 13. Amtsperiode im Verhältnis 2 (Oberhausen) zu 1 (Mülheim an der Ruhr) aufgeteilt werden sollen.